



DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

Zeitschrift des Hauseigentümergebietes Bern und Umgebung

Nr. 5/6 Mai/Juni 2021



CO ₂ -Gesetz	73
Baustellen Köniz	79
CasaSegura – Brandschutz	83
Smart Gardening	86

VITERMA ZAUBERT
AUS IHREM ALTEN BAD
IHR NEUES WOHLFÜHLBAD!

Jetzt
Einzeltermin
vereinbaren:
079 837 81 70



Viterma AG – Ihr Ansprechpartner
Wir bringen unsere Badausstellung zu Ihnen. Oder
jetzt Einzeltermin in unseren Schauräumen vereinbaren!
Tel. 079 837 81 70 | www.viterma.ch



Die Spezialisten am Bau

Bau Zimmerei Schreinerei Parkett
herzogbau.ch luethiholzbau.ch



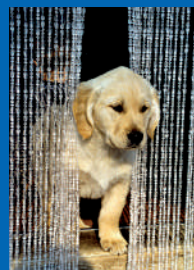
Ihr sicherer Partner seit über 80 Jahren



für
Immobilien | Verwaltungen

und
Versicherungen
Generalagentur Zürich Versicherung

Neuengasse 17, 3011 Bern, Tel 031 320 31 31
www.robertpfisterag.ch, www.immobern.ch



FLIEGENVORHANG

DER SCHÖNSTE ALLER FLIEGENVORHÄNGE
DER PERFEKTE FLIEGENSCHUTZ

Online-Shop
www.fliegenvorhang.ch

Morisi Bari GmbH
8548 Ellikon an der Thur / Ausstellung
Tel. 052 369 00 60



www.anna-thueler.ch
Buchhaltung für Vereine und KMU
Liegenchaftsbuchhaltung
Webseiten

Liebe Mitglieder

Einfach die Beine hochlagern und andere für sich arbeiten lassen – das wärs doch! Man muss aber nicht unbedingt Generaldirektor oder Plantagenbesitzer sein, sondern braucht sich nur unseren Text von hausinfo auf Seite 86 zu Gemüte zu führen – schon ist man im Bild über die Rasenmäherroboter. Und bald darauf können Sie nach der Installation des fleissigen Helferleins die Beine hochlagern und den Garten geniessen.

Um an den Wahlen und Abstimmungen vom 13. Juni 2021 teilzunehmen – hat man allerdings die Beine wieder vom Tisch zu nehmen und sich auf selbige zu machen, sei es zur Wahlurne oder aber zum Briefkasten. Vorgängig wollen jedoch die Wahl- und Abstimmungszettel ausgefüllt sein – die vorliegende Ausgabe unseres Verbandsorgans weist eine Vielzahl von Informationen zur Meinungsbildung auf, und wir legen Ihnen die Konsultation dieser Beiträge ans Herz.

Schnelle Beine benötigt man, wenns brennt – sei es, dass man vor den Flammen flüchten muss; sei es, dass man bei der Feuerwehr arbeitet. Damit es gar nicht erst zum Grossfeuer kommt, gibt es das Brandschutzsystem CasaSegura. Ursprünglich auf die Berner Altstadt beschränkt, ist die Gebäudeversicherung Bern (GVB) nun auf Expansionskurs. Näheres dazu finden Sie auf Seite 83.

Also: Auch wenn Sie (noch) über keinen Rasenmäherroboter verfügen sollten: Lagern Sie nun Ihre Beine hoch und vertiefen Sie sich in den vorliegenden «Berner Hauseigentümer»! •

Viel Lesevergnügen
wünscht Ihnen Ihr



Lukas Manuel Herren
Sekretär HEV Bern und Umgebung

Inhalt Nr. 5/6 Mai/Juni 2021

- 71** Editorial
- 73** Abstimmung CO₂-Gesetz
- 75** Revision des kantonalen Energiegesetzes
- 77** Wichtige Regierungsstatthalter-Wahlen
- 79** Wahlen und «Baustellen» in Köniz
- 81** Teilrevisionen der städtischen Bauordnung
- 83** CasaSegura – der moderne Brandschutz
- 85** Energie- und Klima-Talk des Kantons Bern
- 86** Smart Gardening
- 89** St. Petersinsel – die Insel im See, ein Kultplatz seit je
- 91** Der Poller

DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

84. Jahrgang
ISSN 2297-7309
12 Ausgaben davon 3 Doppelhefte
Auflage 12 606 Exemplare
notariell beglaubigt 6.8.2020
Druckauflage 14 000 Exemplare
Abonnementskosten für
«Berner Hauseigentümer» Fr. 15.–

Sekretariat

Herren Caflisch Rutsch
Notariat & Verwaltungen
Redaktor: L.M. Herren (LMH)
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338, 3000 Bern 14
Tel 031 388 58 50, Fax 031 388 58 59
info@hev-bern.ch, www.hev-bern.ch
Postkonto 30-12 947-3

Inseratenannahme und Herstellung

rubmedia AG, Layout: Bettina Häfliger
Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern
Postfach, 3001 Bern. Verkauf: Elsbeth Graber
Tel 031 380 13 23, Fax 031 380 14 89
hev-bern@rubmedia.ch, www.rubmedia.ch

Fotonachweis

Wo nicht anders vermerkt, sind die Fotos zur Verfügung gestellt (zVg).



Holzbau im Einklang mit der Natur.



Ostermundigen, 031 934 22 88
www.beer-holzbau.ch

«Ich hätte nie gedacht, dass ein Treppenlift so günstig ist!»

Für viele ältere Menschen kann das Treppensteigen im eigenen Haus zum Problem werden. Weil die Treppe zum unüberwindbaren Hindernis wird, bleibt oft nur der Umzug in ein Heim. Doch es gibt eine Alternative – und die ist erst noch viel günstiger: der Treppenlift.

Die Rechnung ist schnell gemacht. Die reinen Aufenthaltskosten in einem Altersheim belaufen sich auf rund 6500 Franken pro Monat. Ein guter, gerader Treppenlift kostet nur eine Monatsmiete in diesem Rahmen; ein Kurvenlift vielleicht zwei. Somit ist ein Treppenlift schon nach ein bis zwei Monaten amortisiert. Cheftechniker Beat Mühlemann vom Treppenlifthersteller Stannah sagt: «Viele unserer Kundinnen

und Kunden sind geistig topfit, führen ihren Haushalt seit Jahrzehnten selbständig und haben Freunde und Verwandte in der Nähe. Nun müssten sie ihr geliebtes Zuhause aus einem einzigen Grund aufgeben: weil die Treppe zum unüberwindbaren Hindernis wird. Ein Treppenlift behebt dieses Problem auf einen Schlag.» Die 76-jährige Erna Bruppacher (Name geändert) ist begeistert: «Der Treppenlift gibt mir viel Lebensqualität zurück. Ich kann in meinem Haus wohnen bleiben, sorgenfrei und in der Nähe meiner Tochter und Enkel. Ich hätte nie gedacht, dass ein Treppenlift so günstig ist, und habe wieder richtig Freude am Alltag.» Beat Mühlemann hat in der Schweiz schon Tausende Treppenlifte installiert. Er sagt: «Ein Anruf genügt und wir kommen vorbei, schauen uns die Situation an und unterbreiten ein Angebot nach Mass. Denn jeder Treppenlift wird auf die Gegebenheiten im Haus abgestimmt.»

Lassen Sie sich jetzt kostenlos beraten:

Tel. 031 512 67 02
sales@stannah.ch



HERAG AG
Treppenlifte
Tramstrasse 46
8707 Uetikon am See
www.stannah.ch

Stannah
In Zusammenarbeit mit HERAG



GYGER
Flachdach & Industriebau

Sie wollen Ihr Flachdach sanieren lassen?

Rufen Sie uns an, den Rest machen wir.

FREUNDLICH - KOMPETENT - UMFASSEND

Gyger Flachdachbau AG
Winterhaldenstr.10 Tel. 033 439 30 60
3627 Heimberg info@gygerflachdach.ch

**Schneiter
Storen AG**
Indoor- und Outdoorbeschattungen

**kostenlose
Beratung**

Ihr verlässlicher Storenfachmann

Ein Familienunternehmen seit über 50 Jahren:
Profitieren Sie von unserer Erfahrung.

Schneiter Storen AG in Grosshöchstetten
031 839 32 87
info@schneiter-storen.ch
www.schneiter-storen.ch



Beratung bei Ihnen vor Ort

Wir helfen Ihnen herauszufinden, welcher Sonnen- und Wetterschutz am besten zu Ihrem Daheim passt.



Montage

Wir konfektionieren und montieren alle Schweizer Markenprodukte: Lamellenstoren, Rolläden, Sonnenstoren, Innenstoren (Indoor) etc.



Reparaturen

Unsere kompetenten Fachleute reparieren alle Produkte in unserer Werkstatt.



STOBAG
GOLD PARTNER

Abstimmung CO₂-Gesetz

Befürworter reden die Kosten klein

Die Befürworter und Bundesrätin Sommaruga reden über alles, nur nicht über den grössten Kostenbrocken des neuen CO₂-Gesetzes: die Sanierungskosten. Bisher beschränkte sich die Diskussion ausschliesslich auf die Lenkungsabgaben. Ob diese nun 300 oder 500 Franken im Jahr kosten sollen, oder für ein Einfamilienhaus 900 Franken, ist zwar durchaus ein diskussionswürdiger Streitpunkt. Für viele «Büezer», wie sie die Medien herablassend titulieren, sind schon die Lenkungsabgaben schwer zu schlucken, aber für die wohlstandsgesättigten Agglo- und Stadtbewohner machen sie den Braten nicht feiss. Der Streit bereitet aber auch der Schalmeien-Prognose der Energieministerin von «100 Franken» ein schickliches Begräbnis. Die Prognose liegt nun auf dem Zahlenfriedhof bundesrätlicher Verlautbarungen neben den «40 Franken» ihrer Vorgängerin Doris Leuthard.

Gebäudesektor als einziger auf Kurs

Allein die im Frühjahr 2020 vom Kanton Bern auf Fr. 10 000.– verdoppelte Prämie für den Öl- oder Gasheizungsersatz hat dazu geführt, dass sich die Gesuche versiebenfacht haben. Die-

se und weitere Förderbeiträge sind mitverantwortlich dafür, dass es der Gebäudebereich als einziger schaffen wird, das Zwischenziel des Pariser Klima-Abkommens zu erreichen (bis 2030: Reduktion des Ausstosses um 50 % gegenüber dem Jahr 1990). Die Reduktion bis 2018 beträgt bereits rund 35 %! «Nichts tun», wie die Befürworter immer wieder behaupten, sieht anders aus. Die Note «ungenügend» erhält der Gebäudesektor nämlich nur, weil der Bundesrat deutlich höhere Reduktionsziele festgelegt hat und sie bei Einführung des CO₂-Gesetzes nochmals verschärft wird. Das erinnert an die Geschichte vom Esel, dem man eine Rute mit einem Rüebli dran vor die Nase bindet. Die Esel wären in diesem Fall die Eigentümer und Mieter – so sehr sie sich auch anstrengen: Das Ziel verschiebt sich immer wieder.

Kosten der Zwangssanierungen werden ausgeblendet

Beim Ersatz einer Öl- oder Gasheizung – bereits der Ersatz des Brenners reicht! – muss ab 2023 saniert werden, sofern mehr als 7,6 Liter Heizöl/m² verbraucht werden, was regelmässig nur

Fortsetzung auf Seite 74 oben

Hauseigentümerinnen und Mieter aufgepasst!

CO₂-Gesetz
Abstimmung
13. Juni

Befürworter beschönigen Fakten!

Zahlen von offiziellen Gebäudeenergieausweisen der Kantone (GEAK*) für vier zufällig ausgewählte Gebäuden zeigen es: So viel muss für energetische Sanierungen von Häusern nach den Vorgaben des CO₂-Gesetzes tatsächlich investiert werden. Alle Fördergelder sind dabei bereits berücksichtigt.

	 Einfamilienhaus Baujahr 1959	 Einfamilienhaus Baujahr 1958	 Einfamilienhaus (teilsaniert) Baujahr 1941	 Mehrfamilienhaus mit 3 Mietwohnungen Baujahr 1975
Nötige Investition wegen neuem CO ₂ -Gesetz:	261'000 CHF	201'000 CHF	144'000 CHF	369'000 CHF
Verlust über 25 Jahre:	96'000 CHF	115'000 CHF	43'000 CHF	212'000 CHF

- Die Investitionen rechnen sich nicht: Trotz tieferem Energieverbrauch resultieren über eine Dauer von 25 Jahre Verluste!
- Die Zahlen zeigen: **Zum Teil sind die Häuser bereits energetisch erneuert – und trotzdem kostet's nun nochmals eine Stange Geld. 80 Prozent aller Liegenschaften sind betroffen** und haben ähnliche Kosten zu erwarten.
- Auch für Mieterinnen und Mieter wird das Wohnen teurer – im genannten Beispiel um 126 Franken pro Monat – dies trotz Heizkosteneinsparung!

Vergessen Sie die Beteuerungen der Befürworter, die von «minimalen Mehrkosten» sprechen. Diese Behauptungen stimmen nicht.

Fazit: **Wer mit Öl heizt, saniert.
Wer schon saniert hat, saniert nochmals!**

Hier finden Sie sämtliche Details zu dieser Geldvernichtungsmaschinerie:

www.hev-be.ch/aktuell



bei Gebäuden der Fall ist, die nach 2000 gebaut wurden. Was solche energetischen Sanierungen kosten, hat das Bundesamt für Energie BFE berechnet: Für eine durchschnittliche 4-Zimmer-Wohnung **im Schnitt Fr. 140.– pro MONAT**. Kein Wunder, reden die Befürworter des Gesetzes nicht darüber, sondern bloss über die Lenkungsabgaben – eigentlich müsste man von Ablenkungsabgaben reden...

Lahme Ausreden des Bundesamtes für Energie

Die Verhältnisse hätten sich seit Erstellung dieser Studie geändert, sagt das BFE. In der Tat. Mit dem neuen CO₂-Gesetz muss auf «Netto-Null» gesenkt werden, also «Fertig mit fossil». Was das kostet, hat der HEV mithilfe offizieller Gebäudenergieausweise (GEAKplus) berechnen lassen (Ergebnis s. Inserat S. 73). Das scheinbare «Zückerli», man müsse ja nicht subito auf «erneuerbar» umstellen, ist vergiftet. Denn die Einhaltung der ab 2023 schrittweise verschärften Grenzwerte kostet praktisch gleichviel oder – weils mit Öl kein Fördergeld mehr geben soll – sogar mehr. Scheibchenweise sanieren ist nur für den ein Chummerzhilf, dem das Geld für eine Totalsanierung fehlt.

Höchste Zeit für volle Kostenwahrheit

Es ist höchste Zeit, dass nicht bloss über die Kosten der Lenkungsabgaben geredet wird, sondern über die mehrfach höheren Kosten der Zwangssanierungen. Nicht nur aus Sicht der Eigentümer, sondern auch der Mieter. Denn sie sitzen diesmal beide im gleichen Boot und tragen die Kosten gleichermassen. •



Hans Bättig
Sekretär HEV Kanton Bern



SOLARSTROM?
Mit uns **einfach** installiert

Beraten – Planen – Ausführen

Wir begleiten Ihr **Photovoltaik-Projekt von A bis Z**.

Melden Sie sich jetzt telefonisch oder per Mail.

solarstrom@mathysgoetschmann.ch

+41 (0)31 311 34 34 | mathysgoetschmann.ch

Scheibenstrasse 58 | 3014 Bern

**MATHYS
GÖTSCHMANN⁺**
Stark mit Strom

Erneuter Versuch einer Revision des kantonalen Energiegesetzes

Trotz negativem Volksentscheid im Jahr 2019 schickte der Regierungsrat im April erneut eine Vorlage zur Revision des kantonalen Energiegesetzes in die Vernehmlassung. Der HEV äusserte sich insofern kritisch, als er zwar eine schlanke Vorlage mit einer vernünftigen Regelung des Heizungsersatzes begrüssen würde, weitergehende Einschränkungen der Handlungsfreiheit der Hauseigentümer aber ablehnte.

In der Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 hatten die Stimmberechtigten des Kantons Bern im Sinne des kritischen Hauseigentümergebietes die einschneidende Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes knapp abgelehnt. Steine des Anstosses waren, neben einem generellen Verbot von Ölheizungen, strenge Regelungen beim Heizungsersatz, die Pflicht zur Eigenstromerzeugung bei Neubauten, die Ausdehnung der Kompetenzen der Gemeinden zur Verschärfung der Vorschriften über die Energienutzung und Sanierungspflichten hinsichtlich gewisser Beleuchtungen. Der HEV war damals wie heute der Meinung, dass die Hauseigentümer auch ohne übermässigen staatlichen Zwang äusserst aktiv und wirkungsvoll in ihren Gebäudepark investieren.

Wieso jetzt trotzdem eine Revision?

Eigentlich wäre es demokratiepolitisch inakzeptabel, so kurz nach der Ablehnung einer Vorlage erneut mit einem Revisionsvorschlag in die Diskussion zu steigen. Das Vorgehen hat aber diesmal einen verständlichen Hintergrund: Das neue kantonale Energiegesetz soll noch in diesem Jahr im Grossrat beraten und dann vor Ende 2021 in Kraft gesetzt werden. Dies deshalb, weil das neue CO₂-Gesetz, über das wir am 13. Juni 2021 abstimmen, denjenigen Kantonen, die noch Anpassungen in ihrem Energiegesetz betr. den Heizungsersatz machen wollen, mit dem Ziel, von den strengen Bundesgrenzwerten (20 kg CO₂ pro m² Energiebezugsfläche) erst 3 Jahre später, das heisst im Jahr 2026 anstatt bereits 2023, getroffen zu werden, eine entsprechende Gnadenfrist setzt. Art. 82 des neuen CO₂-Gesetzes lautet nämlich wie folgt:

«In Kantonen, welche bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes Teil F des Basismoduls der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MUKEN) vom 9. Januar 2015 oder eine strengere Regelung in Bezug auf den Anteil erneuerbarer Energie beim Heizungsersatz in Kraft gesetzt haben, gelten die Vorschriften nach Artikel 10 Absätze 1–4 ab dem Jahr 2026.»

Die Inkraftsetzung des neuen CO₂-Gesetzes wird (sofern es an der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 angenommen wird) per 1.1.2022 erfolgen, weil einige zentrale Elemente des geltenden CO₂-Gesetzes bis Ende 2021 befristet sind. Ansonsten würde eine Regulierungslücke entstehen. Der Kanton Bern kann also, weil er dies bisher nicht getan hat, den Heizungsersatz

nach MUKEN 2014 noch bis Ende Jahr regeln, ansonsten hier bereits ab 2023 die strenge CO₂-Bundesregelung Anwendung findet (dies natürlich unter Vorbehalt der Annahme des CO₂-Gesetzes durch das Volk).

Die Haltung des HEVs

Wie nicht ganz unerwartet, entspricht die Vernehmlassungsvorlage derzeit nicht den Vorstellungen des HEV. Insbesondere eine erneute Ausweitung der Gemeindekompetenzen und eine schweizweit nirgends bekannte Solardachpflicht bei Neubauten im Sinne der Erstellung eines Kraftwerks für die Allgemeinheit (das heisst über den Eigenbedarf von Wärme oder Strom hinaus!) hält der HEV für inakzeptabel. Auch hat er seine Bedenken angemeldet hinsichtlich der Verfassungsmässigkeit einer von der Regierung angetönten Möglichkeit, man könne das neue Energiegesetz allenfalls *rückwirkend* auf den 1.1.2022 in Kraft setzen, um bei Zeitproblemen (Referendum) trotzdem der Torchlussbestimmung des CO₂-Gesetzes zu genügen. Schliesslich gibt es einige Änderungen gegenüber der abgelehnten Referendumsvorlage 2019, die möglicherweise auch positiv sein könnten, sofern dann die entsprechende Verordnung, welche später vorgelegt wird, dies nicht zunichtemacht. So wird auf ein Verbot von Ölheizungen (die ja ohnehin nur noch ausnahmsweise installiert werden) verzichtet, eine «gewichtete Gesamtenergieeffizienz» für Neubauten eingeführt, beim Ersatz von fossilen Wärmeerzeugern bei Gebäuden, die weniger als 20 Jahre alt sind, eine Befreiung vorgesehen, sofern die festgelegte Gesamtenergieeffizienz erreicht wird, und bei neuen Parkplätzen die Planung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge vorgeschrieben, was ja meist ohnehin gemacht wird.

Ob der HEV die Vorlage nach notwendigen Änderungen in der Zwischenzeit schliesslich doch noch befürworten kann oder ein Referendum ergreifen wird, kann heute nicht gesagt werden. Jedenfalls werden wir den Gang der Vorlage mit Argusaugen verfolgen. •



Adrian Haas

Vizepräsident HEV Kanton Bern

Marktinformationen

Kanalreinigung durch Ihren Fachmann



Die regelmässige Prüfung und Reinigung der Kanalisation und Sickerleitungen hilft Schäden zu vermeiden. Wurzeleinwüchse und Ablagerungen von Mineralien hindern den Abfluss von Schmutz- und Meteorwasser und führen zu Rückstau und Überschwemmung im Gebäude und Umgebung. Mit Hochdruckgeräten werden die Leitungen gereinigt bzw. gefräst und mit Kamertechnik kontrolliert.

Stucki Walter AG, Bern
Kanalreinigungen und Tankrevisionen
Tel. 031 938 01 01
info@walterstucki.ch

«Bin ich gut fürs Alter abgesichert?»



Mit einer persönlichen Pensionsplanung finden Sie die richtige Balance zwischen Genuss und Sicherheit. Durch eine umfassende Finanzplanung wissen Sie, was Sie sich leisten können. Lassen Sie sich umfassend von unseren Experten beraten:

Zurich, Generalagentur Roland Howald AG
Eigerstrasse 2
3007 Bern
Telefon 031 970 40 50
www.zurich.ch/howald

TRÄUMEN > FREGO.SWISS | 0800 99 00 77 > STAUNEN

Frego
SINCE 1947 SWISS MADE

SONNEN- WETTER- SICHTSCHUTZ

Wichtige Regierungsstatthalter-Wahlen am 13. Juni 2021 in Bern-Mittelland

Am 13. Juni 2021, gleichzeitig mit der nationalen Abstimmung, findet auch die Wahl eines neuen Regierungsstatthalters im Verwaltungskreis Bern-Mittelland statt. Der Hauseigentümerverband wirft ein spezielles Licht auf diese Wahl, weil doch die Regierungsstatthalter zahlreiche Entscheide fallen, welche die Hauseigentümer direkt berühren. Konkret geht es bei dieser Wahl um die Nachfolge von Christoph Lerch (SP). Betroffen ist die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis am 31. Dezember 2025. Der Verwaltungskreis Bern-Mittelland als Wahlkreis umfasst 292'000 Stimmberechtigte in 76 Gemeinden im Grossraum Bern und damit auch das gesamte Gebiet unserer HEV-Sektion. Es stehen folgende Kandidaturen zur Wahl: Claude Grosjean (1975, Bern, glp), Ladina Kirchen (1970, Bern, SP) und Tatjana Rothenbühler (1971, Spiegel b. Bern, FDP). Der HEV Bern und Umgebung unterstützt die Kandidatur von Tatjana Rothenbühler. Sie ist Mitglied unseres Verbandes und beweist damit, dass sie das Grundeigentum und dessen staatspolitische Bedeutung wertschätzt. Auch halten wir sie aufgrund ihrer Ausbildung, beruflichen Erfahrung und kommunikativen Persönlichkeit für am besten geeignet. **Mehr über sie erfahren Sie im beiliegenden Prospekt.** •



Text: Adrian Haas, Präsident HEV Bern und Umgebung

Interview mit Tatjana Rothenbühler

Die Fragen stellte HEV-Vorstandsmitglied Theres Bieri-Mössinger:

Wie haben Sie die ersten Monate Ihrer Kandidatur erlebt?

Die ersten Monate waren intensiv und gleichzeitig bereichernd. Ich lernte viele Menschen kennen, durfte mich bei Parteien und Verbänden vorstellen und erfuhr dabei viel von den Bedürfnissen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und des Gewerbes an eine Regierungsstatthalterin. Dabei spürte ich auch eine breite Unterstützung. Es gibt viele Geschäfte, die eine Regierungsstatthalterin entscheidet, welche die Bürgerinnen und Bürger betreffen. Deshalb ist es wichtig, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von ihrem Recht Gebrauch machen, die Regierungsstatthalterin zu wählen. Es ist eine Personenwahl!

Was interessiert die Bürgerinnen und Bürger?

Die Fragen und Anliegen sind sehr vielfältig. Die Menschen, die Wirtschaft und die Umgebung haben den Willen, sich weiterzuentwickeln und wollten von mir wissen, ob ich sie nach einer allfälligen Wahl bei ihren Projekten unterstützen würde. Sich weiterzuentwickeln erachte ich als sehr wichtig. Dies setzt aber voraus, dass man sich mit dem Gegenüber auseinandersetzt, bürgernah ist und auf neue Sachverhalte eingeht. Ich möchte unterstützend und nicht verhindernd wirken. Den Bürgerinnen und Bürgern sind Wege aufzuzeigen, wie sie ihre Ideen verwirklichen können. Neue Ideen sind wohlwollend zu prüfen und nicht per se zu verhindern.

Welche Ziele werden Sie verfolgen?

Alle 76 Gemeinden, Stadt und Land haben ein Anrecht, von den Leistungen einer Regierungsstatthalterin profitieren zu können. Gesunder Menschenverstand, Neugierde, Engagement, zuhören, verstehen und sich mit den Parteien austauschen erachte ich als zentral, um in einem konkreten Fall zu einem guten Ergebnis und Entscheid zu kommen. Diese Herausforderung möchte ich erfahren, kompetent und bürgernah angehen und bin überzeugt, für dieses anspruchsvolle Amt die Richtige zu sein.



JUTZI'S SCHRANKLADEN

Seftigenstrasse 225
3084 Wabern
Telefon: 031 372 32 42
www.schrankladen.ch

**Mehr Lebensqualität
dank unseren Schrank-
lösungen nach Mass**

**WIR HABEN
DIE FEUCHTIGKEIT
IM GRIFF.**

**ZIGERLIG
BAUTROCKNUNG AG**

BERN 031 336 01 01 · THUN 033 336 01 01 · ZIGERLIG.CH

•malerei•bodenbeläge•bautrocknung



balsiger-team.ch

die bauprofis für renovation und sanierung.

gratis-nr. 0800 588 588 buchweg 4
telefon 031 926 13 02 ch-3020 bern
telex 031 926 13 05 info@balsiger-team.ch



**Sämtliche Dachdeckerarbeiten
und Fassadenbauten**

- Steildach
- Flachdach
- Dachfenster
- Isolationen
- Umbauten
- Neubauten
- Unterhalt
- Reparaturen

Muhlenstrasse 347, 3098 Schliern b. Köniz
Tel. 031 802 07 64
info@egger-neuenschwander.ch



**Emch+
Bergen**

**Langfristiger Werterhalt
dank gezielter Energiesanierung.**



Ihre Energieberater
Beat Bachmann
Mark Aleksic

Wir erklären Ihnen GEAK*, ZEV** und CO₂-Bilanz und unterstützen Sie in allen Fragen der energetischen Gebäudesanierung.

* Gebäudeausweis der Kantone, ** Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

www.emchberger.ch/energieeffizienz



Ihre Immobilie pauschal für **CHF 7'950.-** engagiert und professionell für Sie verkauft!
Raum BE - FR - SO. Wir sind Verkaufsprofis mit viel Immobilien-Erfahrung.



CHF 7'950.-



Ihre Immobilie bestens verkauft – einfach und unkompliziert!

InnoVista GmbH – Murten: 079 614 75 70 – innovista@bluewin.ch – www.immobyinnovista.ch

Wahlen und «Baustellen» in Köniz

Die stimmberechtigte Bevölkerung der Gemeinde Köniz wählt am 13. Juni 2021 eine neue Regierungsratspräsidentin oder einen neuen Regierungsratspräsident, dies natürlich zusammen mit allen anderen Gemeinden im Bezirk. Hingegen hat Köniz diesmal einen besonderen Bezug zu diesen Wahlen, denn neben Ladina Kirchen (SP) und Claude Grosjean (GLP), die beide in Bern wohnen, kandidiert eine Könizerin: Tatjana Rothenbühler (FDP), eine gestandene Juristin mit bürgerlichem Menschenverstand und Führungserfahrung. Der Hauseigentümerverband empfiehlt sie Ihnen aus voller Überzeugung zur Wahl.

Gemeindewahlen in Köniz

Doch die Könizerinnen und Könizer werden schon im Herbst wiederum wählen, nämlich den Gemeinderat inkl. Gemeindepräsidium und das Parlament.

Für das Gemeindepräsidium kandidieren nebst der aktuellen Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger (SP) Hans-Peter Kohler (FDP) und Thomas Brönnimann (GLP). Zudem gibt es von den Grünen einen brisanten Vorschlag, das Gemeindepräsidium jedes Jahr neu unter den Gemeinderatsmitgliedern zu vergeben. Die Könizer Grünen sind der Meinung, dass jährlich wechselnde Präsidien zu einem breiteren und vielseitigeren Netzwerk beitragen würden, was von den Gegnern dieses Vorschlages infrage gestellt wird, da die einzelnen Exekutivmitglieder auch als Gemeinderäte ihre Beziehungen aktivieren können. Aus Sicht

der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer hat Köniz eigentlich Wichtigeres zu lösen, als sich mit solchem zu beschäftigen! Nachfolgend daher ein paar dringende «Baustellen»:

Finanzen

Eine Baustelle im übertragenen Sinn sind die grossen finanzpolitischen Herausforderungen von Köniz. Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren in der Erfolgsrechnung Defizite geschrieben. Für 2021 ist schon wieder ein Defizit von CHF 8,5 Mio. budgetiert! Gleichzeitig besteht in der Gemeinde ein grosser Investitionsbedarf. Wenn die Rechnungen für die Jahre 2020 und 2021 gemäss Budget abschliessen, wird der Bilanzüberschuss per Ende 2021 aufgebraucht sein.

Unter anderem steigende Abschreibungen und steigende Anforderungen an die Gemeinde bedeuten, dass wohl eine Steuererhöhung kombiniert mit einer restriktiven Ausgabenpolitik unerlässlich sein wird. Zwar wurden bereits sogenannte Sparmassnahmen umgesetzt, beispielsweise Personal abgebaut, und Dienstleistungen ausgelagert. Zudem ist Köniz aus der Teilkonferenz Wirtschaftsraum ausgetreten. Das mutet doch sehr sonderbar an: Statt mit der Wirtschaftsförderung Unternehmen und damit Steuergelder nach Köniz zu bringen, wird der Motor dazu – die Wirtschaftsförderung – abgewürgt. Doch Köniz baut lieber die neuen Velorouten massiv aus und kauft für weit über

Fortsetzung auf Seite 80 oben



Geplante Sanierung der Seftigenstrasse

CHF 10 000 einen Velozähler, um ihn neben dem Liebefeldpark auf der Hauptstrasse aufzustellen! Gleichzeitig war lange kein Geld vorhanden, um im Liebefeldpark ein WC zu bauen.

Das Stimmvolk soll nun am 13. Juni über einen ganz speziellen Mechanismus entscheiden, um doch noch die Steuern zu erhöhen. Das Volk hat aber bereits entschieden, dass es die Steuern nicht erhöhen will. Es will also sparen. Es mutet daher sonderbar an, wenn Köniz sich auch hier – wie beim eingangs erwähnten Gemeindepräsidium – mit einem noch nirgends bekannten Steuererhöhungs- und Reduktionsmechanismus befasst und sogar darüber abstimmen lässt, statt den Sparwillen des Volkes umzusetzen.

Projekt Verlängerung der Tramlinie 9 und Sanierung Seftigenstrasse

Nicht wie bei den Finanzen nur eine Baustelle im übertragenen Sinn, sondern eine echte Baustelle wird es voraussichtlich an der Seftigenstrasse in Wabern geben: Gemäss dem Gemeinderat sollte die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern laut aktueller Planung Ende 2026 nach rund zweijähriger Bauphase betriebsbereit sein. Vorgängig muss aber noch mit der Stiftung Balsigergut eine einvernehmliche Lösung gefunden werden, denn auf der Balsigermatte soll der ÖV-Knotenpunkt «Kleinwabern» entstehen.

Sofern diese Lösung gelingt, ist mit Gesamtkosten gemäss Projektstand 2014 (!) von CHF 64 Mio. zu rechnen. Der Anteil der Gemeinde Köniz würde CHF 8,9 Mio. betragen. Seit dieser Kostenberechnung sind bereits sieben Jahre vergangen. Es wird also für Köniz sicher teurer, zumal Bauprojekte erfahrungsgemäss leider fast immer mehr kosten, als veranschlagt wurde.

Parkanlage und Villa Morillon in neuen Händen

Eine weitere Baustelle wird unter Umständen im Morillon entstehen: Seit 1850 besass Familie von Tschärner die «Campagne Morillon», eine seit 1995 als Bauwerk von nationaler Bedeutung in einem wunderbaren Park gelegene Villa. Diese wurde nun an den bekannten Zürcher Unternehmer Hans Widmer verkauft, der in Wabern bereits als Investor der Überbauung Bächtelenpark (mit dem markanten «Garden Tower») bekannt ist. Herr Widmer beabsichtigt, einen Teil der Villa für kulturelle Anlässe zur Verfügung zu stellen und die Parkanlage einer breiten Nutzung zuzuführen. Dies würde es ermöglichen, die angrenzenden gut zehn Hektar Baulandreserven zu entwickeln. Im Morillon-

gut hätte es Platz für über 3000 zusätzliche Einwohnende, was aber natürlich wiederum hohe Investitionen bezüglich diverser Infrastruktur auslösen würde. Wegen starker Arbeitsüberlastung sistierte nun aber die Könizer Bauverwaltung eine Revision der Überbauungsordnung Morillongut. Es passiert also vorerst mal gar nichts. Mittelfristig ist aber damit zu rechnen, dass Köniz nicht nur gegen Westen mit der Überbauung Papillon und den geplanten rund 2000 Einwohnenden massiv wächst. Von einer Stadt Köniz zu sprechen, tönt nicht mehr absurd! Dessen ist sich Köniz bewusst und hat daher – wie eine Stadt – den schönen und rege benutzten Liebefeldpark geschaffen.

Pandemie und weitere Entwicklungen

Der Einfluss der Corona-Pandemie hat sich für das Wohnen in der Agglomeration und für das Wohneigentum im Gegensatz zu vielen Branchen, die durch die Krise regelrecht gebeutelt wurden, eher positiv entwickelt. Das Wohnen auf dem Lande und das Erwerben von Eigentum in Stadtnähe sind attraktiv geworden. Weil viele Menschen nach wie vor im Homeoffice arbeiten, legen sie mehr Wert auf schönes Wohnen und die Möglichkeit, sich in der Freizeit in der Natur zu bewegen. Für Familien ist Köniz nach wie vor attraktiv, da Schulraum, Freizeitmöglichkeiten sowie Sport- und Vereinsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Zudem ist Köniz gut erschlossen. Man ist schnell in der Stadt wie auch im Naherholungsgebiet. Daher verzeichnet Köniz seit längerer Zeit viele Zuzüge.

Diese Zuzüge werden der finanziell bereits gebeutelten Gemeinde neue Baustellen im übertragenen wie auch im wörtlichen Sinn bescheren. Im Ried entstanden neue Wohnmöglichkeiten mit Kitas und Kindergarten. Die Schule und der Sportplatz wurden jüngst eingeweiht, doch es braucht noch viel mehr. Die Gemeinde wird sich Gedanken machen müssen, wie sie in den kommenden Jahren diesen Drang in die Agglomeration aufängt in Bezug auf die baulichen Infrastrukturen und Erschliessungen, aber auch in Bezug auf die Finanzen. Es bleibt zu hoffen, dass die Gemeinde diese neuen Herausforderungen stemmen und ein Gleichgewicht finden kann! Es fragt sich, ob es da wirklich sinnvoll war, wie eingangs erwähnt aus der Teilkonferenz Wirtschaftsraum auszutreten, statt sich neue Unternehmen und damit Steuergelder zu erschliessen. •



Liebefeldpark



Theres Bieri-Mössinger
Vorstand HEV Bern und Umgebung



Rudolf Friedli
Vorstand HEV Bern und Umgebung

Unnötige und untaugliche Teilrevisionen der städtischen Bauordnung

Der Gemeinderat hat zwei Teilrevisionen der Bauordnung zuhnden des Stadtrats und der Volksabstimmung verabschiedet. Gegen beide Teilrevisionen erhob der Hauseigentümerverband Bern und Umgebung gemeinsam mit einzelnen Hauseigentümern Einsprache. Die Abstimmungen zu den zwei Vorlagen finden voraussichtlich am 28. November 2021 statt.

Der Gemeinderat hat Anfang April zwei Teilrevisionen der Bauordnung verabschiedet. Die beiden Vorlagen gehen ganz oder teilweise auf Vorstösse aus dem Stadtrat zurück. Inhaltlich geht es dabei um die Nutzung und Gestaltung der Laubengeschosse in der Altstadt sowie um die erleichterte Bewilligung von Zwischennutzungen in der ganzen Stadt. Die längst fällige Überarbeitung zur besseren Handhabung der Betroffenen und der Effizienzsteigerung wurde dabei wieder einmal phänomenal vernachlässigt. Aber worum geht es genau?

Erleichterung von «Zwischennutzungen»

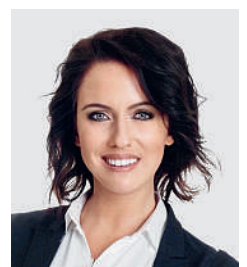
Nach dem Willen des Gemeinderates soll ein neuer Artikel 27a über die Zwischennutzung in die Bauordnung eingefügt werden. Dieser sieht vor, dass Nutzungen, die den Zonenvorschriften der Bauordnung widersprechen, innerhalb der Bauzonen trotzdem als zonenkonform gelten, wenn sie auf fünf Jahre befristet sind. Unter bestimmten Voraussetzungen kann diese Frist von der Baubewilligungsbehörde sogar bis auf **acht Jahre** verlängert werden, eine doch sehr abenteuerliche Zeitspanne für eine sogenannte «Zwischennutzung». Zonenfremde (Zwischen-) Nutzungen könnten so in bestehenden Gebäuden stattfinden, oder es könnten auf einem Grundstück sogar «leicht entfernbar» Neubauten erstellt werden. Die Stadt begründet die angebliche Notwendigkeit dieser neu geplanten Vorschriften damit, dass «die Nachfrage nach einer Nutzung und Belegung brachliegender Areale, leer stehender Gebäude und ungenutzter Strassenräume in den letzten Jahren ständig gewachsen sei».

Auch wenn wir alle belebte Quartiere begrüßen, so ist es doch aus der Sicht des HEVs vor allem stossend, dass man mit solchen Vorschriften beabsichtigt, betroffenen Personen, sprich Anwohnern, zonenfremde Nutzungen vor die Nase zu setzen, ohne dass sie die Chance erhalten, sich gegen diese Um- oder Zwischennutzung und den Erhalt des bisherigen Zustandes zur Wehr zu setzen. Zwar wird das Recht zur Einsprache grundsätzlich nicht beschnitten, jedoch werden die Einsprachemöglichkeiten erheblich reduziert und dies vor allem dann, wenn der Gemeinderat selber eine neue Umnutzung favorisiert. Will demgegenüber ein Hauseigentümer eine zonenfremde Nutzung realisieren, muss er nach wie vor strenge Anforderungen an eine Ausnahmegewilligung nach Art. 26 Baugesetz erfüllen oder versuchen, eine langwierige Änderung des Zonenplans anzustossen. Der Grundsatz der Gleichbehandlung wirkt hier wieder einmal nur in die eine Richtung.

Lex «Vermögenszentrum» in der Unteren Altstadt

Die zweite Teilrevision setzt sich sodann mit der vordergründigen Attraktivitätssteigerung der Unteren Altstadt auseinander. Auslöser der vorgeschlagenen Änderungen ist ein Vorstoss im Berner Stadtrat, welcher sich gegen den kaum belebten Schau- raum des Vermögenszentrums (VZ) in der Kramgasse richtete. Auch wenn das VZ mittlerweile ausgezogen ist und sich auch seither kein neuerlicher Handlungsbedarf manifestierte, wurde nun die neue Bauordnungsbestimmung öffentlich aufgelegt bzw. dem Stadtrat zugeleitet. Artikel 80 Bauordnung, der die zulässigen Nutzungsarten in der Unteren Altstadt regelt, soll dahingehend ergänzt werden, dass in den an die Lauben angrenzenden Räumen nur noch «publikumsorientierte Nutzungen» zulässig sind. Gemäss der Erläuterungen des Gemeinderates sollen dies Nutzungen sein, die ohne Voranmeldung von allen oder wenigstens von einer breiten Bevölkerungsschicht in Anspruch genommen werden können. Dazu gehören sicher Detailhandelsgeschäfte, Gastgewerbebetriebe, Post- oder Bankfilialen, öffentliche Verwaltungen und kulturelle Einrichtungen. Unzulässig sollen dabei reine Wohn-, Büro- und Dienstleistungsnutzungen sein, die sich nicht ans allgemeine Publikum wenden (z. B. Advokatur-, Architektur- oder Treuhandbüros sowie Arztpraxen). In Artikel 85 Bauordnung, der Vorschriften zu den Lauben in der gesamten Altstadt enthält, soll zusätzlich bestimmt werden, dass «in den Lauben durchgehende, fensterlose Mauerflächen unzulässig sind und Schaufensterflächen durchsichtig gestaltet werden müssen». Einen alten Zopf, welchen man 2006 im Wandel für mehr Freiheiten des Gewerbes endlich abgeschnitten hat, soll nun wiedereingeführt werden. Die neuen Vorschriften sind nach Auffassung des HEVs nicht nur unnötig, sondern auch untauglich und gefährden einmal mehr die Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit. Auch entwerten sie je nach Auslegung und Nutzungseinschränkung die betroffenen Liegenschaften, sofern nicht für bestehende Nutzungen die Besitzstandsgarantie gilt. Der Begriff der «publikumsorientierten Nutzungen» birgt überdies derart viele Auslegungsmöglichkeiten, dass darunter alles oder nichts subsumiert werden kann. Der Willkür wird einmal mehr Tür und Tor geöffnet, immerhin die Advokaturen wird dies freuen, obwohl sie dort sodann keine Büros mehr eröffnen dürfen.

Der Stadtrat wird sich am 20. Mai 2021 über die beiden Vorlagen beugen, und die Abstimmungen finden voraussichtlich am 28. November 2021 statt. •



Simone Richner
Vorstand HEV Bern und Umgebung
Stadträtin

DÄCHER



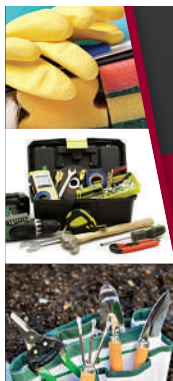
PLANUNG, BERECHNUNG UND AUSFÜHRUNG WÄRMEGEDÄMMTER STEIL- UND FLACHDÄCHER

K. W. WEYERMANN AG

www.weyermannag.ch

Bottigenstrasse 114
3018 Bern

Telefon 031 992 14 16





Krethlow
Unterhalt

Wir beraten Sie gerne!

Krethlow Immobilien AG
Münstergasse 49
3011 Bern
T +41 31 312 11 06
unterhalt@krethlow.ch
www.krethlow.ch

REINIGUNG

- Allgemeine Reinigungs- und hauswirtschaftliche Arbeiten in Privathaushalten
- Gebäude-, Geschäftsräume-, Umzugs- und Baureinigung
- Fenster- und Textilreinigung

SERVICE

- Hauswartung, technischer Service und Gebäudeunterhalt

UNTERHALT

- Gartenunterhalt und Umgebungspflege



ROHRMAX
Halte dein Rohr sauber
0848 852 856



Teure Abwasserrohre
Werterhalt dank Vorsorge

Unkompliziert Fachwissen anfordern!
Sorge tragen zum Haus
Wir beraten Sie gerne.

Kostenlose
Kontrolle
Abwasser
+ Lüftung

rohrmax.ch

info@rohrmax.ch

Rohrreinigung

Kanal-TV

Rohrsanierung

Lüftungsreinigung



peterkeramik
Keramik & Ofenbau

Leidenschaft in Handwerk...

IHR OFENBAUER & PLATTENLEGER
AUS DEM KANTON BERN

peterkeramik GmbH | 3635 Uebeschi
T 033 343 05 00 | www.peterkeramik.ch

Ihr Lebensumfeld – ein Platz an der Luft

Wir erfüllen diesen Anspruch mit individuell realisierten Klimasystemen für Wohn-, Schulungs-, Verkaufs-, Maschinen- und Serverräume, für Weinkeller, Büros, Praxen und für den Gastrobereich.




f. zaugg ag thun
kälte + klima

www.zaugg.com

Biergutstrasse 22
3608 Thun
Tel. 033 334 88 22

Ferien Ade (C19)



koechli-sanitaer.ch

Badezimmer Ahoi



Wir erstellen Ihr Wunschbad.



Küchen | Schreinerei | Schränke | Innenausbau

bühler ag

So individuell wie Ihr Lebensstil

Bühler Küchen AG
Galgenfeldweg 3-5, 3006 Bern
031 340 90 90
info@buehler-kuechen.ch
buehler-kuechen.ch




CasaSegura – der moderne Brandschutz für Ihr Gebäude

Sicher, praktisch und auf Erweiterungskurs: CasaSegura schützt seit 2017 die Untere Berner Altstadt. Neu kann das Brandschutzsystem der Gebäudeversicherung Bern (GVB) im ganzen Gemeindegebiet Bern, in Frauenkappelen und in Bremgarten eingesetzt werden – und dies in weiterentwickelter Form als smarte IoT-Lösung.

CasaSegura, das Brandschutzsystem der Gebäudeversicherung Bern (GVB), hat einen wichtigen Erweiterungsschritt gemeistert: Ab sofort können Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer im ganzen Gemeindegebiet Bern, in Frauenkappelen und in Bremgarten das System installieren lassen. Bisher war es ausschliesslich in der Unteren Berner Altstadt operativ. Die aktualisierte Version CasaSegura 4.0 setzt zudem ganz auf smarte Technologie.

Direkter Draht zur Feuerwehr

Der grosse Pluspunkt von CasaSegura: Springt ein Rauchmelder an, ertönt ein Voralarm. Bei der Auslösung eines weiteren Rauchmelders geht ein Alarm direkt zur Feuerwehr. Diese gewinnt so wertvolle Zeit. In der Unteren Berner Altstadt basiert das System auf funkvernetzten Rauchmeldern, die über eine Zentrale im betroffenen Haus die Feuerwehrwache alarmieren. Bei der aktuellen Weiterentwicklung CasaSegura 4.0 sind die einzelnen Sensoren direkt via Low Power Network (LPN) LoRa-WAN von Swisscom mit der CasaSegura-Plattform bzw. mit der Feuerwehr verbunden.

«Diese IoT-Lösung birgt entscheidende Vorteile», sagt Dejan Trifunovic, Projektleiter CasaSegura sowie Leiter Smart Prävention und Intervention der GVB. Einerseits müssten keine Kabel mehr verlegt werden und man spare Platz, weil das System ohne Zentrale im Haus funktioniert. Andererseits sei die Alarmierung auch dann nicht mehr gefährdet, wenn etwa ein Elektrobrand die Stromversorgung im Gebäude unterbreche. «Jeder Rauchmelder verfügt über einen eigenen Akku und gelangt via LoRa-Netz direkt ins Internet.»

Schnell und einfach installiert

Die Installation des Systems ist denkbar einfach. Jeder Sensor braucht lediglich zwei Schraubchen. So genügt ein Vormittag, um in einem mittelgrossen Haus die rund zwanzig Sensoren anzubringen, die es in etwa braucht. Zusätzlich muss einzig noch ein Schlüsselrohr eingebaut werden: ein kleines Aufbewahrungsfach aussen am Gebäude. Es ermöglicht der Feuerwehr den Zugang zum Gebäudeschlüssel, falls niemand zu Hause ist. Doch was, wenn sie plötzlich eintrifft, mit Blaulicht und Sirene, obwohl nur der Reis in der Pfanne angebrannt ist? «Das kann nicht passieren, denn das System funktioniert mit einer Zweistufenalarmierung.» Dies bedeutet konkret: Wenn ein Rauchmelder anspringt, bekommt die Kundin oder der Kunde eine SMS. Handelt es sich um einen ungewollten Alarm, setzt sie/er diesen ganz einfach selbst via Web zurück. Wenn dies nicht geschieht, folgt ein zweiter Alarm. Und erst mit diesem geht die Meldung auch an die Feuerwehr.

Eine Minute, die viel bewirkt

Wenn es ernst ist, die Feuerwehr also ausrückt, kann sie sich bereits auf der Hinfahrt optimal vorbereiten. Via Weblink sind wichtige Informationen über das betroffene Gebäude abrufbar. «Durch diese frühe Vorbereitung gewinnt man 45 bis 60 Sekunden», sagt Trifunovic. Allein diese knappe Minute trage enorm dazu bei, den Schaden zu minimieren. Die Zeitersparnis mache zudem den Einsatz für die Feuerwehrleute sicherer. Geringere Schadenssummen wirken sich überdies positiv auf Versicherungen und Versicherte aus, etwa in Form von Prämienvergünstigungen. «Wir sprechen also von einer Win-win-win-Situation», so Trifunovic.

Software auf neustem Stand

Besonders geeignet ist CasaSegura 4.0 für denkmalgeschützte Objekte sowie schützenswerte oder wertvolle Liegenschaften. Auch wer sein Einfamilienhaus optimal gegen Brände schützen möchte, profitiert von den Vorteilen des smarten Systems. Im Sinne der Prävention kommt die GVB für 25 Prozent der Kosten auf. Einmal montiert, fallen für die achtjährige Laufzeit des Systems keine weiteren Aufwände an. Während dieser acht Jahre wird die Software laufend aktualisiert und bleibt so automatisch auf dem neusten Stand.

Über zwei Jahre haben Dejan Trifunovic und sein Team nun an CasaSegura 4.0 getüftelt, bis die IoT-Lösung ihre Ansprüche erfüllt hat. «Jetzt haben wir die gewünschte Topqualität.» Im genannten Perimeter können Interessierte CasaSegura 4.0 seit Mitte Februar beantragen. Mittelfristig soll der Einsatz im ganzen Kanton möglich sein. Und auch in anderen Kantonen stösst das System auf Interesse. Bereits übernommen hat es die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern. •

Mehr Informationen unter: www.gvb.ch/casasegura

Text: etextera. Bild: zVg





Ihr Spezialist für

Immobiliendienstleistungen

Seit über 25 Jahren erfolgreich in den Bereichen

Bewirtschaftung, Bewertung, Verkauf und Erstvermietung.

Telefon 031 954 12 12, info@zollinger.ch, www.zollinger.ch

SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG REPARATUREN ALTERNATIVENERGIEN SOLAR 24-H-SERVICE



Ulrich Pulver AG

Gartenstadtstrasse 4, 3098 Köniz
Tel. 031/380 86 86 / Fax 031/380 86 87

info@pulver-haustechnik.ch
www.pulver-haustechnik.ch



Husqvarna
READY WHEN YOU ARE

Copyright © 2021 Husqvarna AB (publ). All rights reserved.

Mower World GmbH
Lenzigenweg 5
3532 Zäziwil
Natel: 079 564 47 08
www.mower.ch

Schützen Sie, was Ihnen lieb ist. Insektenschutzgitter nach Mass.

Sie haben die freie Wahl.
Und wir die passende Lösung.

G & H
Insekten
Schutzgitter



Insektophon 0848 800 688

www.g-h.ch



VELUX®

**FÜR VELUX-DACHFENSTER
SIND WIR IHRE PROFIS!**

- Neueinbau
- Fenstersatz
- Service und Reparaturen
- Sonnen- und Hitzeschutz

Rufen Sie uns an!

Ihre VELUX-Nummer:
Tel. 031 934 20 20

IMMO PROFIS GmbH
Handwerker - Dienstleistungen
Waldheimstr. 15 3072 Ostermundigen
Tel: 031 934 20 20 www.immoprofis.ch

Stör-PROFIS	Wartungs-PROFIS
VELUX-PROFIS	Beratungs-PROFIS

P+H

P+H PARQUET+
HOLZBAU AG BERN

Freiburgstrasse 384
CH-3018 Bern
Tel: +41 (0)31 385 28 28
Fax: +41 (0)31 385 28 29
E-Mail: info@phbe.ch
Web: www.phbe.ch

FENSTER, SCHREINEREI,
ZIMMEREI, PARKETT UND
BODENBELÄGE

Bernasconi.ch
Boden Decke Wände

MALEN
GIPSEN
BODENBELÄGE
TAPEZIEREN
DECKEN
PLATTEN

Bern | 031 382 44 00
bern@bernasconi.ch

**CHEMINÉE UND NATURSTEINE
BEAT AMPORT**

Unser Angebot:
Cheminéeanlagen, Natursteinarbeiten, Plattenarbeiten Küchen-
und Badumbauten, Abbrucharbeiten, allgemeine Maurerarbeiten u.v.m.

GROSSE AUSSTELLUNG AN DER MURTENSTRASSE 66 IN BERN www.amport-bern.ch
Tel. 031 381 16 12

Energie- und Klima-Talk des Kantons Bern

Müssen Sie Ihre Heizung ersetzen? Oder wollen Sie auf eine umweltfreundliche Technologie umsteigen? Vielleicht möchten Sie Strom vom eigenen Dach beziehen? Antworten auf solche Fragen geben Ihnen die Energie- und Klima-Talks mit Inputreferaten und Diskussionen von Experten und mit Einbezug des Publikums. An den ersten beiden Events vom 3. und 30. Juni 2021 stehen der Heizungsersatz und die klimagerechte Erneuerung des Gebäudes im Zentrum.

Wenn Sie als Eigentümerin oder Eigentümer regelmässig in Ihr Haus investieren, erhöhen Sie den Komfort, steigern den Ausbaustandard und damit auch den Wert Ihrer Liegenschaft. Zusätzlich senken Sie den Energieverbrauch und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Mit dem Umstieg von einer fossilen Heizung auf erneuerbare Energien können heute die CO₂-Emissionen im Betrieb massiv gesenkt werden.

Der erste Energie- und Klima-Talk findet am Donnerstag, 3. Juni 2021, von 17.00 bis 18.30 Uhr statt. Am Online-Anlass «Heizungsersatz – was nun?» können Sie sich bequem von zu Hause aus zuschalten. In kurzen Inputreferaten wird Hauseigentümern und Interessierten das beste Vorgehen beim Heizungsersatz vorgestellt. Konkrete Umsetzungsbeispiele und Best Practices zeigen, wie eine klimagerechte Sanierung eines Hauses erreicht wird. Im durch SRF-Moderatorin Sonja Hasler moderierten «Talk» tauschen sich Publikum und Experten zum Thema «Heizungsersatz» aus.

Der zweite Energie- und Klima-Talk findet am Mittwoch, 30. Juni 2021, statt und knüpft mit dem Thema «Wie saniere ich mein Haus wirtschaftlich und klimagerecht?» an den ersten Event an. Behandelt werden Themen rund um die Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten einer Gebäudesanierung und der Wert nachhaltiger Investitionen. Diskutiert wird wie und mit wem man die Sanierung am besten plant.



Die Energie- und Klima-Talks gehen auf die wichtigsten Neuerungen ein, räumen mit Unsicherheiten auf und bieten Ihnen eine ideale, unkomplizierte Informations- und Diskussionsplattform. Mit der neuen Reihe «Energie- und Klima-Talk» will der Kanton Bern Ihnen helfen, Ihr Projekt weiter zu konkretisieren und die richtigen Entscheidungen zu treffen. Zudem erfahren Sie auch, ob und wie Sie allenfalls Fördergelder für Ihr Projekt beantragen können. •

Text: Stefanie Burkhalter, energie-cluster.ch

Energie- und Klima-Talk des Kantons Bern

Donnerstag, 3. Juni 2021, 17.00–18.30 Uhr (online)

Heizungsersatz – was nun?

Mittwoch, 30. Juni 2021, 17.00–18.30 Uhr (hybrid)

Wie saniere ich mein Haus wirtschaftlich und klimagerecht?

Ort: BERNEXPO AG, Mingerstrasse 6, 3014 Bern

(Kongressraum 1)

Anmeldung und Informationen: www.be.ch/energieklimatalk

Veranstalter



Kanton Bern
Canton de Berne

Amt für Umwelt und Energie
Reiterstrasse 11
3013 Bern



aci.

Ob Sie Ihr Haus oder Ihre Eigentumswohnung verkaufen, eine professionelle Verkehrswertschätzung wünschen oder über die möglichen Finanzierungsstrategien einer neuen Immobilie sprechen möchten – **bei aci. sind Sie kompetent beraten.**

Lassen Sie uns Ihr Projekt angehen.
Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

David Blaser
Geschäftsführer aci.



atelier für concept & immobilien ag
Thunstrasse 57
3074 Muri b. Bern
T 031 950 40 40
info@aci-i.ch
aci-i.ch

Smart Gardening: Den richtigen Mähroboter kaufen und installieren

Gärtnern mithilfe von vernetzten und programmierbaren Geräten bietet viele Vorteile. Gerade Roboter-Rasenmäher sind nützliche Helfer im Garten und erfreuen sich grosser Beliebtheit. Die fleissigen Maschinen sorgen ohne Lärm- und Schadstoff-Emissionen für den stets perfekt gemähten Rasen. Tipps zu Kauf und Installation eines Mähroboters.

Das Angebot an Roboter-Rasenmähern ist gross. Die Käuferin oder der Käufer hat die Qual der Wahl. Wichtig ist, vor dem Kauf die Anforderungen an das Gerät zu klären:

Fläche: Das wichtigste Kaufkriterium ist die zu mähende Fläche. Je grösser die Fläche, desto mehr Motor- und Akkuleistung sollte das Gerät haben.

Akku: Achten Sie darauf, dass der Mähroboter über einen Lithium-Ionen-Akku verfügt. Andere Akku-Technologien sind zwar günstiger, die Zahl der möglichen Ladevorgänge ist aber geringer.

Gelände: Bei zu vielen schmalen Stellen, Winkeln und Steigungen von über 30 Grad eignet sich ein Mähroboter nur bedingt. Achten Sie beim Kauf auf die Angaben des Herstellers bezüglich des Gefälles.

Geräusche: Mähroboter sind deutlich leiser unterwegs als herkömmliche Rasenmäher. Doch es gibt Unterschiede. Werfen Sie beim Kauf einen Blick auf die Dezibelangaben.

Bedienung: Die meisten Mähroboter sind einfach und intuitiv zu bedienen, moderne Geräte mittlerweile sogar via App oder Touchpad. Vor dem Kauf sollten Sie darauf achten, wie viele Mähprogramme verfügbar sind und wie einfach die Benutzerführung ist.

Wartung: Mähroboter sind pflegeleicht. Im Schnitt sollten Sie etwa einmal wöchentlich die Messer reinigen, und ein regelmässiger Blick unter das Gerät lohnt sich. Alle paar Monate müssen die Klingen ausgetauscht oder nachgeschliffen werden. Am preiswertesten und am einfachsten zu ersetzen sind Pendelklingen.

Sicherheit: Moderne Mähroboter erfüllen meist alle Sicherheitsaspekte. Dennoch sind die scharfen Messer natürlich ein Sicherheitsrisiko. Gerade Kinder sollten nicht unbeaufsichtigt im Garten spielen, wenn der Mähroboter seinen Dienst versieht. Stellen Sie sicher, dass das Gerät über Sicherheitssensoren verfügt, die auch dafür sorgen, dass es beim Anheben sofort abstellt.

Mähroboter richtig installieren

Haben Sie sich für ein Gerät entschieden, geht es an die Installation. Diese ist zwar keine Hexerei, aber ein Blick in die Gebrauchsanweisung lohnt sich. Suchen Sie zuerst den geeigneten Platz für die sogenannte Docking Station, bei der nicht nur der Akku des Mähroboters geladen wird, sondern die dem neuen Rasenmäher in der Regel auch als Unterstand dient. Die Ladestation sollte nicht zu nah beim Wassersprinkler und auf flachem Untergrund stehen. Platzieren Sie die Docking Station in der Nähe einer Stromquelle. Fixieren Sie die Ladestation aber noch nicht im Boden.

Nun können Sie mithilfe des mitgelieferten Führungskabels die zu mähende Fläche definieren. Der Draht wird mit Strom von der Ladestation versorgt und zeigt dem Mähroboter mittels eines elektrischen Signals, bis wo er das Gras mähen soll.



So gehen Sie vor:

1. Mähen Sie zuerst den Rasen mit dem herkömmlichen Rasenmäher, damit zu hohes Gras Sie nicht bei der Verlegung des Signalkabels stört.
2. Befreien Sie den Rasen von Spielzeugen, Möbeln, Ästen usw.
3. Legen Sie das gesamte Material bereit – Führungskabel, Kunststoffhaken zur Befestigung, Abstandslinie, Bedienungsanleitung.
4. Jetzt können Sie, ausgehend von der Ladestation, das Führungskabel verlegen. Der Abstandsmesser hilft Ihnen, die Entfernung des Kabels zum Rasenrand einzuhalten. Sie haben zwei Möglichkeiten:
 - Oberirdisch können Sie das Führungskabel mit den Kunststoffhaken befestigen.
 - Unterirdisch gehen Sie sicher, dass das Kabel nicht beschädigt wird.
5. Beachten Sie Folgendes: Hindernisse wie Bäume oder Mauern erkennt der Roboter selber. Weiche Hindernisse wie Biotope oder Blumenbeete jedoch nicht. Deshalb müssen dort mit dem Kabel Begrenzungsinseln geschaffen werden.
6. Ist das Führungskabel um die zu mähende Fläche verlegt, können Sie es mit der Ladestation verbinden und fixieren.
7. Jetzt kann die Docking Station an den Strom angeschlossen und im Boden verankert werden.
8. Abschliessend können Sie die Mähprogramme, Mähzeiten sowie den meist vorhandenen Diebstahlschutz programmieren.
9. Ist der Akku geladen, versieht der Mähroboter ab sofort selbstständig seinen Dienst.

Zahlreiche Anbieter von Mährobotern und auch Landschaftsgärtnereien nehmen Ihnen die Installation ab, wenn Sie diese nicht selber übernehmen wollen.



Tipp: Vernetzung ist auch im Garten das Zauberwort. Haben Sie mehrere smarte Helfer im Einsatz, sollten Sie diese gut aufeinander abstimmen. Es macht nämlich keinen Sinn, wenn der Mähroboter genau dann zu arbeiten beginnt, wenn der Bewässerungsautomat am Laufen ist. Noch gibt es kaum Apps, welche Systeme verschiedener Anbieter in Einklang bringen. Daher lohnt sich ein Paket, bei welchem das gesamte Smart Gardening zentral gesteuert wird. Dabei arbeiten Mähroboter, Bewässerungssteuerung, Bodenfeuchtesensor oder auch Gartenbeleuchtung Hand in Hand und sorgen dafür, dass Ihr Garten auch in Ihrer Abwesenheit vollständig umsorgt bleibt. •

Text: Patrick Gunti, Peter Stöferle

Bilder: AdobeStock, Peter Rub

hausinfo

Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. www.hausinfo.ch



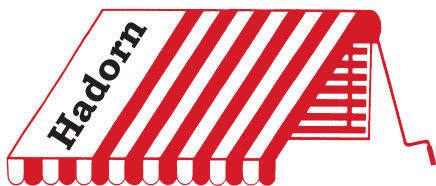
MÖSSINGER IMMOBILIEN

Ihr Partner in Immobilienfragen seit 1966

Grenzweg 1 | Postfach 108 | 3097 Liebefeld | 031 972 21 22 | www.moessinger.ch



Storenttechnik AG



Zelgstrasse 85
3661 Uetendorf
storenttechnik@bluewin.ch
www.storenttechnik-hadorn.ch

Telefon 033 345 37 87
Fax 033 345 37 81
Natel 079 632 97 24

seit
1998



Die Lift-Experten

BERN
☎ 033 439 41 41

ST.GALLEN
☎ 071 987 66 80

LAUSANNE
☎ 021 800 06 91

5 JAHRE GARANTIE

BACO | HÖGG
LIFTSYSTEME

TREPPENLIFTE

ROLLSTUHLLIFTE

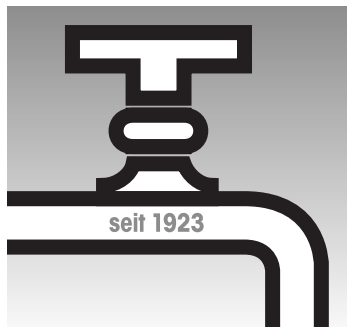
SITZLIFTE

AUFZÜGE

Montiert in
2 Wochen



www.hoegglift.ch



MORGENEGG AG

Sanitäre Anlagen und Spenglerei
Sägestrasse 53 3098 Köniz

Telefon 031 970 00 70
www.morgenegg-ag.ch



seit 1917

Rolladen und Storen
Neumontagen und Reparaturen
Zentweg 1A, 3006 Bern
Telefon 031 511 69 29
info@ribastoren.ch
www.ribastoren.ch

**Ihr Berner-Team für
bärenstarke Leistungen!**



Jost Bedachungen

Steildächer
Flachdächer
Isolationen
Fassaden
Reparaturen

3173 Oberwangen
Telefon 031 981 02 30
info@jost-bedachungen.ch

seit über 75 Jahren!

WOTREVA AG

Immobilien-Dienstleistungen

Allmendstrasse 7
3014 Bern

Tel. 031 340 33 33
info@wotreva.ch
www.wotreva.ch

Bewirtschaftung
Vermarktung
Schätzung
Beratung / Mediation
Treuhand / Steuererklärungen
Suchaufträge
Projektentwicklung



KERAPAL

Wand und Bodenbeläge

Ey 3 • 3063 Ittigen

031 - 922 16 12
031 - 922 09 66 Fax
info@kerapal.ch

www.kerapal.ch



D&G AG

Elektro- und Telefoninstallationen
Freiburgstrasse 490, 3018 Bern

Tel. 031 981 50 00
Fax 031 981 50 01

info@dg-elektro.ch
www.dg-elektro.ch



Malerei - Gipserei AG

**Qualität aus
Tradition**

Sägemattstrasse 9 Tel. 031 972 25 35
3097 Liebefeld info@spycher-ag.ch

www.spycher-ag.ch

Hilfe im Alter

Fisa Verwaltungen AG

Hilfe an ältere Leute bei Zahlungen,
Administration, Problemen mit
Mietern oder Liegenschaften,
Steuererklärung etc.

**Erna Aeberhard, Notar,
Holligenstrasse 5, 3008 Bern,
031 312 04 71**

Alles im grünen Bereich.

haas

Bern 031 371 61 61
Bremgarten 031 301 72 72
www.haas-gartenbau.ch



A. Krebs AG
Tor- und Metallbau

ROHMANN



Lindentalstrasse 5
3057 Boll/Bern
Tel. 031 839 05 62
Fax 031 839 22 71

www.krebs-tore.ch
info@krebs-tore.ch



Bucher Baugeschäft AG

Ihr Partner für Renovationen, Sanierungen und
Umbauten, Kernbohrungen und Betonfräsen,
Keramische Wand- und Bodenbeläge

Sägemattstrasse 2 | 3097 Liebefeld | Telefon 031 971 29 95 | www.bucherbau.ch

St. Petersinsel – die Insel im See, ein Kultplatz seit je

Heute ist die St. Petersinsel eine langgezogene Halbinsel. Das verdankt sie der 1. Juragewässerkorrektur, die Ende des 19. Jahrhunderts den Seespiegel des Bielersees um 2,2 Meter abgesenkt hatte. Im Mittelalter war sie eine Insel. Mit dem Philosophen Jean-Jacques Rousseau (1712–1778) mutierte sie zu einem vielbesuchten, idealtypischen Ort der Romantik, einem Flair, dem man sich auch heute kaum entziehen kann.

Die Insel lockte schon früh Menschen an. Es begann mit den Pfahlbauern und ihren Ufersiedlungen. Bald folgten die Römer: Sie installierten südlich des heutigen Inselhauses einen ausgedehnten Tempelbezirk. Auch im Frühmittelalter muss es eine Kirche gegeben haben; die Funde merowingerzeitlicher Sarkophage setzen dies voraus.

Der erste archäologisch erfasste Kirchenbau stammt aus dem 8./9. Jahrhundert. Diesem steinernen Saalkirchlein wurde bald ein Chor und etwas später im Süden ein bescheidenes Kloster aus Holz angegliedert.

Im 11. Jahrhundert wurden die Grundmauern einer mächtigen Basilika gelegt: Der Cluniazenserorden hatte auf der Insel das Ruder übernommen und wollte hier etwas richtig Grosses schaffen, grösser als die Kirchen von Cluny oder Romainmôtier. Eine gigantische Fehlplanung! Die Grosskirche kam, wohl aus statischen Gründen, nie weit über die Fundamente hinaus. Was schon gebaut war, stürzte ein, das Bauvorhaben musste aufgegeben werden.

Nach den schlechten Erfahrungen planten die Mönche im 12. Jahrhundert bescheidener: Neue Fundamente für eine kleinere Kirche wurden gesetzt. Gebaut wurde aber offenbar nur das Querschiff mit den Apsiden, das Langhaus kam nie zur Ausführung. Gleichzeitig entstanden im Süden neue Klostergebäude mit einem grosszügigen Innenhof. Von dieser Bauetappe ist in den heute sichtbaren Gebäuden noch Mauerwerk erhalten. Die Cluniazensermönche wirtschafteten auf der Insel bis 1484, dann kam das Kloster kurzzeitig – bis zur Reformation 1528 – an Bern. Aus dieser Zeit dürfte der repräsentative spätgotische



Blick auf die St. Petersinsel

Saal mit Wandmalereien im Obergeschoss des Westflügels stammen. Das reformierte Bern war bestrebt, die spätmittelalterliche Sakrallandschaft aufzulösen. Mitte des 16. Jahrhunderts wurde die Kirche abgebrochen, Bau- und Unterhaltsarbeiten sowie Nutzungsänderungen verwandelten die ehemaligen Klostergebäude. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts ist das Inselhaus ein Hotel. Umfassende Erneuerungen erfolgten 1919 und 1984 bis 1987. Anlässlich dieser letzten Gesamtrestaurierung wurde die Anlage archäologisch erforscht. Es entstand ein baugeschichtlicher Rundgang im Haus, in Ergänzung zum lohnenden Inselrundgang. Dieser führt in einer rund einstündigen Promenade streckenweise entlang der Seemauer von 1770, tangiert an der Südlände das Rousseaudenkmal und auf der Höhe den achteckigen, durch Rousseaus Schilderungen berühmten Pavillon von 1780 sowie weitere romantische Landschaftsmarken. •



Wandmalereien des 15. Jahrhunderts im Gotischen Saal des Westflügels.

Die archäologische Zone ist zu Öffnungszeiten von Restaurant und Hotel von Mitte März bis Ende Oktober frei zugänglich. Anreise zu Fuss von Erlach 1 Stunde auf dem Heidenweg oder per Schiff mit der inseeigenen Navette (www.st-petersinsel.ch).

Quelle: Jahrring 2019, «Archäologische Erkundungen», erschienen als unverkäuflicher Privatdruck der rubmedia und des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern.

Texte: Geneviève Lüscher, Bern

Redaktion: Christine Felber/ Eliane Schranz,
www.be.ch/archaeologie

© 2019 rubmedia AG, www.rubmedia.ch

Binnen fünf Jahren werden 60% der Eigentümer keine Maklerprovision mehr bezahlen

Immobilienagenturen mit Festpreisen werden zum neuen Standard

Laut Prognosen der provisionsfreien Immobilienagentur Neho, werden in Zukunft drei von fünf Verkäufer ihre Immobilie verkaufen, ohne dabei die von den meisten Maklern geforderte hohe Maklerprovision bezahlen zu müssen.

In vielen Ländern etablieren sich Immobilienagenturen mit einem Festpreisangebot zu bedeutenden Akteuren. So auch in der Schweiz: Mit ihrem Konzept hat die Agentur Neho bereits mehr als 1200 Eigentümer von sich überzeugt. Statt einer Provision, bezahlen Nehos Kunden eine fixe Gebühr von CHF 9500 für dieselben Dienstleistungen. Da immer mehr Kunden ihre Zufriedenheit über ihre Entscheidung zum Ausdruck bringen, lässt der neue Player traditionelle Agenturen gleichzeitig alt aussehen.

Christoph S. äussert sich folgendermassen dazu: «Waren wir früher wirklich gewillt, eine Provision zu bezahlen? Das ist nun das zweite Mal, dass ich mein Haus verkauft habe. Das erste Mal, vor ein paar Jahren, beauftragte ich eine Agentur in meiner Nachbarschaft und es

kostete mich Zehntausende von Franken. Dieses Mal habe ich mich für Neho entschieden. Ich hatte einen ähnlichen Service, wenn nicht sogar einen noch engagierteren und reaktiveren Makler an meiner Seite; ich habe mein Haus schneller verkauft als beim ersten Mal und es hat mich fünf Mal weniger gekostet.»

Rasante Veränderung

Die Immobilienprovision ist die goldene Gans in der Immobilienbranche und entspricht in der Regel einem Betrag zwischen CHF 30000 und CHF 50000. Dies ist für die Eigentümer immer schmerzhaft, für manche von ihnen könnte damit aber bald Schluss sein: «Wir erleben eine rasante Veränderung auf dem Immobilienmarkt, immer mehr Kunden zeigen Interesse an der von unserer Agentur angebotenen Alternative und den damit einhergehenden erheblichen Einsparungen», erläutert Gründer Eric Corradin.

Die Agentur, die ein exponentielles Wachstum ihrer Kundschaft verzeichnet, erwartet, dass bis 2025 nahezu 60% der ca. 27000 jährlich von Im-



Drei lokale Makler der Immobilienagentur Neho.

mobiliemaklern abgewickelten Transaktionen in der Schweiz über ein Festpreisangebot realisiert werden. Dies würde für Verkäufer eine Ersparnis von nahezu 350 Millionen Franken bedeuten! Neho erbringt mit einem Festpreis von CHF 9500 dieselben, laut Kundenfeedback sogar noch besseren Leistungen als traditionelle Anbieter.

Das Beste aus digital und lokal

Die Immobilienagentur automatisiert einen Grossteil wiederkehrender administrativer Aufgaben und verschafft den lokalen Maklern so mehr Zeit für die Betreuung ihrer Kunden. Dies vereinfacht den Verkaufsprozess und der Makler kann sich auf die Suche nach einem geeigneten Käufer für das Objekt fokussieren. Neho verbindet somit das Beste aus digital und lokal: Eine leistungsstarke digitale Plattform und lokal verankerte Makler mit einem fundierten Verständnis der Marktgegebenheiten in Ihrer jeweiligen Region. Dank dieses attraktiven Modells hat die Agentur ihren Kunden bereits über 23 Millionen Franken eingespart. Aber auch das

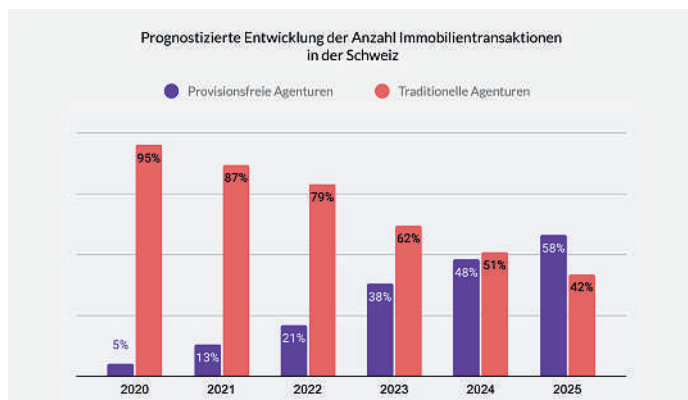
schnelle Wachstum und die für die Branche überdurchschnittlich hohe Kundenzufriedenheit haben schnell die Aufmerksamkeit der traditionellen Agenturen auf sich gezogen. Dank der Innovationskraft und des Mehrwerts, der das Angebot von Neho für Kunden und die gesamte Immobilienbranche bietet, hat die Agentur bei den Swiss Real Estate Awards 2018 den Preis in der Kategorie «PropTech» gewonnen. Auch bedeutende Immobilienkonzerne wie Investis und Delarive haben sich frühzeitig dem Abenteuer angeschlossen, um die Entwicklung dieses dynamischen Players zu begleiten. Heute zählt Neho 28 regionale Niederlassungen, mehr als 1200 Kunden und 60 Verkäufe pro Monat und ist somit eine der führenden Agenturen im Kanton Bern und in der Deutschschweiz.

neho

Kontakt:

gruezi@neho.ch
Tel. +41 31 528 05 00

Bewerten Sie Ihre Immobilie jetzt kostenlos auf neho.ch



Graphische Darstellung der Anzahl Immobilientransaktionen in der Schweiz.

aerni elektro

wir sind auf Draht

Weissensteinstrasse 33
3008 Bern

T 031 371 30 31
F 031 371 33 97
info@aernielektro.ch
www.aernielektro.ch

Heizöl von **hänggi**

...und Sie haben günstige
Wärme in Ihrem Heim!!

www.haenggi-oel.ch
Tel. 0844 805 504



MALEREI GIPSEREI

Daniel Arn
Balmholzweg 11
031 842 08 42

dipl. Malermeister
3145 Niederscherli
www.arn-malerei.ch

**der kundenfreundliche Malerbetrieb
aus der Region**

renobau

Renovation und Umbau

Mit Termin- und Kostengarantie.

Auf Wunsch als Generalunternehmer.

- Gesamtsanierungen
- Küchen, Bäder, Wohnungen
- Dächer und Fassaden
- Dachstockausbau
- An-, Auf- und Umbauten
- Zustandsanalysen

Zufriedenheit ist planbar!

Renobau Planung + Bauleitung AG

Murfeldweg 2 | Postfach | 3000 Bern 16
Telefon 031 351 50 50 | www.renobau.ch

Der Poller

Liebe Leser*innen, hier bin ich wieder, Ihr Hausgeist

«Das gehört verboten!» Oder: «Bitte unterlassen Sie ...» Solche und ähnliche Sätze höre ich landauf und landab. Und wenn ich ehrlich bin: Auch ich selber verwende diese Phrasen ab und zu. Dadurch nimmt aber auch tatsächlich der Anspruch zu, von hinten bis vorne alles Erdenkliche zu regulieren.

Kürzlich fuhr ich mit meinem Roller anstelle des Firmenwagens hinunter ins Geschäft im MatteLab. Gleich als ich den unsäglichen Poller beim Marzilibrüggli passierte, schaltete sich die Polizei ein und stellte unmissverständlich fest, dass die Durchfahrtbewilligung in die Matte nur auf mein Firmenfahrzeug ausgestellt sei; und für meinen Roller keine Gültigkeit habe. Der erfahrene Polizeibeamte liess in diesem Fall seinen gesunden Menschenverstand walten und liess mich ohne weitere Diskussion weiterfahren. Da kann ich nur sagen: «Bravo!»

Es hätte aber auch anders verlaufen können: Er, der Polizist, hätte mir eine Busse androhen können. Darauf hätte ich ihn fragen können, auf welcher Rechtsgrundlage er denn zu diesem Schluss komme. Und vielleicht hätte ich dabei eine Lücke entdeckt, durch die ich entkommen wäre. Das wiederum würde jedoch nur dazu führen, dass eine zusätzliche Regulierung verabschiedet werden müsste, die diese Lücke schliesst. Was ich damit sagen will: Oftmals sind diejenigen, die die Paragraphenreiter beschimpfen, selber die Übeltäter, weil sie – statt eben den Menschenverstand walten zu lassen – ständig an den Regulierungen rumnörgeln. Ein Teufelskreis sondergleichen.

«Weniger Bürokratie!», «Mehr Pragmatismus!» zählen zu den meistgehörten Wahlversprechen vieler Politiker*innen. Bis diese sich in Regulierungen der Regulierungen verheddern, um Regulierungen der Regulierungen zu deregulieren.

Nun denn. Ich finde nicht, dass Regeln dazu da sind, um gebrochen zu werden – mitnichten! Es ist aber auch nicht so, dass mehr Regulierung automatisch zum absoluten Schutz vor Fehlleistungen einzelner Marktteilnehmer oder krimineller Organisationen führt. Ganz sicher aber dämpft die übertriebene Regulierungswut das Wirtschaftswachstum. Vor diesem Hintergrund ist in Sachen Gesetzesänderungen, die die Wirtschaft tangieren, nicht nur ein Marschhalt nötig, sondern eine Neuorientierung. Als Hauseigentümer sind wir es gewohnt, uns selbst bei der Nase zu nehmen, denn je mehr Gesetze wir verlangen, umso mehr Gesetzesbrecher werden wir haben.

Was uns auszeichnet, ist der gesunde Menschenverstand – und nicht Misstrauen.

Bis bald – KAZI, der Hausgeist



KAZI, der Hausgeist, ist «Hüttenwart» im MatteLab, Partner der KMU-Nachfolgezentrum AG, Liegenschaftsbesitzer und schreibt Kolumnen.

IHRE HEIZUNG MACHT PAUSE.

**WIR NICHT:
HEIZUNGSUPDATE, HIN- UND
RÜCKFAHRT GRATIS!**

Aktion bis Ende Juni 2021.



ramseyer-dilger.ch

aci.

Kennen Sie den Wert
Ihrer Immobilie?

**Wir haben die
Antwort.**

ac-i.ch

**atelier für concept &
immobilien ag**

Thunstrasse 57
3074 Muri b. Bern



Der neue EQA. Ab CHF 249.-/Monat.

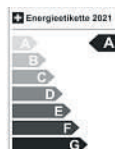
Kompakt und elektrisch.

Der EQA setzt neue Massstäbe. Weil er Fahrspass mit Nachhaltigkeit verbindet. Weil er ganz nebenbei Luxus kompakt definiert – auf eine neue Art. Entdecken Sie den ersten vollelektrischen Mercedes-Benz im Kompaktwagensegment. Mehr Infos unter: merbagretail.ch/eqa



MERBAGRETAIL.CH
MERCEDES-BENZ AUTOMOBIL AG
Mein Partner für Mercedes-Benz seit 1912.

BERN · Stauffacherstrasse 145 · T 031 339 77 77 · www.merbagretail.ch/bern
THUN · Gwattstrasse 18 · T 033 334 11 00 · www.merbagretail.ch/thun



* EQA 250, 190 PS (140 kW), Barkaufpreis: CHF 43 500.-, (Fahrzeugwert CHF 48 900.- abzüglich CHF 5400.- Preisvorteil «MERBAG»). 20,4 kWh/100 km, 0 g CO₂/km, Energieeffizienz-Kategorie: A. Leasingbeispiel: Laufzeit: 48 Monate, Laufleistung: 10 000 km/Jahr, eff. Jahreszinssatz: 1,92%, 1. grosse Rate: CHF 10 979.-, Leasingrate ab dem 2. Monat: CHF 249.-. Abgebildetes Modell: EQA 250, 190 PS (140 kW), inkl. Sonderausstattungen (Mountaingrau Metallic, AMG Line, 21" AMG Leichtmetallräder im Vielspeichen-Design, Night Paket), Barkaufpreis: CHF 49 800.- (Fahrzeugwert CHF 55 960.- abzüglich CHF 6160.- Preisvorteil «MERBAG»). 20,4 kWh/100 km, 0 g CO₂/km, Energieeffizienz-Kategorie: A. Leasingbeispiel: Laufzeit: 48 Monate, Laufleistung: 10 000 km/Jahr, eff. Jahreszinssatz: 1,92%, 1. grosse Rate: CHF 11 924.-, Leasingrate ab dem 2. Monat: CHF 299.-. Ein Angebot der Mercedes-Benz Financial Services Schweiz AG. Vollkaskoversicherung obligatorisch. Eine Kreditvergabe ist verboten, falls diese zu einer Überschuldung des Leasingnehmers führen kann. Angebot gültig bis 30.6.2021. Unverbindliche Preisempfehlung. Änderungen vorbehalten.